

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 103b LFAG (weggefallen)

LFAG - Land- und Forstarbeitsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 30.12.2020

§ 103b LFAG seit 31.12.2019 weggefallen.

In Kraft seit 01.01.2020 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at